



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
660/Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

**164/11**

1

# Sitzungsvorlage

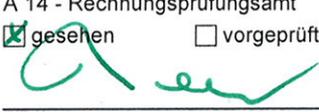
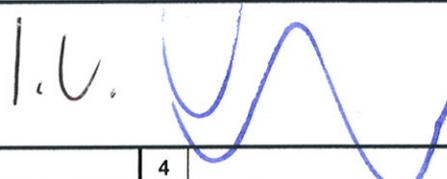
Datum: 07.06.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	07.07.2011	
2.				
3.				
4.				

**Kreisverkehrsplatz Wilhelminenstraße / Jägerspfad / Am Schlemmerich**

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt die vorgestellte Planung einer Variante des Kreisverkehrsplatzes Wilhelminenstraße / Jägerspfad / Am Schlemmerich zur Kenntnis.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Vorgeschichte:

Am Knotenpunkt Wilhelminenstraße / Jägerspfad / Am Schlemmerich sind insbesondere in der morgendlichen Verkehrsspitze größere Verkehrsmengen zu beobachten. Neben dem motorisierten Individualverkehr werden einige Schulbusbewegungen abgewickelt; eine Vielzahl von Schülern quert die Zufahrtsstraßen zu Fuß bzw. mit dem Rad auf dem Weg zur Städtischen Gesamtschule Waldschule. Zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus kommen deshalb Verkehrshelfer zum Einsatz.

Für Fahrer von Stolberg her kommend ist die Einmündung des Jägerspfads aufgrund seiner Gefällelage und der unmittelbar vor der Einmündung befindlichen Bäume relativ unübersichtlich. Wartepflichtige Fahrzeuge im Jägerspfad haben Schwierigkeiten, von Stolberg herannahende Fahrzeuge frühzeitig zu erkennen.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wurde durch die Fraktionen von der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen mit Datum 02.12.2008 die Planung und Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes in o. g. Knotenpunkt beantragt.

In der Folge wurde durch die Verwaltung eine Vermessung durchgeführt und ein den Regeln der Technik entsprechender Kreisverkehrsplatz geplant und dessen Baukosten geschätzt. Der Antrag wurde in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 29.01.2009 unter Punkt A 9.2 (Anfragen und Mitteilungen) besprochen.

In der politischen Diskussion wurde der Wunsch nach einer alternativen Planung geäußert.

Die Umsetzung der vom Fachamt vorgelegten Planung eines Kreisverkehrsplatzes würde rd. 450.000 € kosten.

Daher sollte die Möglichkeit des Baus eines Mini-Kreisverkehrs geprüft werden. Hierzu wurde in Vorbereitung auf einem Termin der Arbeitsgruppe Ortsbesichtigung im Knotenpunktsbereich der im Bestand maximal mögliche Außenradius mit Sprühfarbe markiert und ein Fahrversuch mit einem Bus der ASEAG durchgeführt. Aus der Erkenntnis des Fahrversuches wurde die Forderung nach einer Planung formuliert: Bei diesem Kreisverkehrsplatz sollte es sich weiterhin um einen Mini-Kreisverkehr handeln, der allerdings einen größeren Außendurchmesser als der zum Ortstermin markierte aufweisen sollte. Die hierauf durch die Verwaltung angefertigte Planung liegt dieser Vorlage zu Grunde.

Planung:

In der Anlage 1 befindet sich der Vorentwurf des Lageplans für den Kreisverkehrsplatz. Dieser Mini-Kreisverkehr hat für den oben genannten Kreuzungsbereich die Abmessungen:

Außendurchmesser = 21,0 m  
Innendurchmesser = 10,0 m

Somit ergibt sich eine Breite der Kreisfahrbahn von 5,5 m

Die Planung von Kreisverkehrsplätzen richtet sich nach den „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen – RASt 06“ und dem „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (2006)“. Der Kreisverkehrsplatz gehört aufgrund seines Außenradius in die Kategorie der „Mini-Kreisverkehre“.

Damit der Entwurf eine möglichst große Kostenersparnis gegenüber dem zuerst vorgestellten sog. „kleinen Kreisverkehr“ aufweist, wurde die Planung an den bestehenden Verkehrsflächen orientiert. Dies bedingt allerdings einen - hinsichtlich der vorgenannten Richtlinie – regelwidrigen Verzicht auf eine Abkröpfung der zuführenden Straßenachsen, um ein möglichst senkrechtes Heranführen der Knotenpunktzufahrten an die Kreisfahrbahn zu realisieren. Dies wäre allerdings ein Grundprinzip, um das hohe Sicherheitsniveau eines Kreisverkehrs zu gewährleisten. Denn erst durch die in den Vorschriften geforderte „deutliche Umlenkung geradeausfahrender Fahrzeuge durch die Kreisinsel“ kommt es zu der gewünschten Geschwindigkeitsreduzierung und der Notwendigkeit für den Kraftfahrer, sich in dem Kreisverkehr zu orientieren und die Verkehrssituation zu erfassen. Ferner werden aus

Wirtschaftlichkeitsgründen die Mindestmaße für die Ausrundungsradien der Zufahrten „Jägerspfad“ und „Am Schlemmerich“ unterschritten.

Aufgrund des Verzichts auf eine Abkröpfung der Straßenachsen verlaufen diese nicht sämtlich durch den Kreismittelpunkt. Für die Konstruktion werden Spurverbreiterungen erforderlich und der Platzbedarf für abbiegende Fahrzeuge nimmt erheblich zu.

In Anlage 2 sind Schleppkurven dargestellt, die den Platzbedarf von Gelenkbussen zeigen, wie sie im Schülerverkehr von und zur Waldschule eingesetzt werden, bei den Abbiegevorgängen im Kreuzungsbereich. Aus der Darstellung wird deutlich, dass die in der o. g. Richtlinie für die Gestaltung von Kreisverkehrsplätzen geforderten Fahrbahnteiler aufgrund des Platzbedarfs der Busse nicht realisiert werden können.

Lediglich Furten, wie sie für Blinde, Sehbehinderte und mobilitätsbeeinträchtigte Personen zwingend notwendig sind, können in den Zufahrten mittels Bordsteinabsenkungen mit Noppenpflaster vorgesehen werden. Diesen können allerdings erst außerhalb der Ausrundungsradien vorgesehen werden. In der vorliegenden Planung sind sie notwendigerweise weit abgerückt, was für Fußgänger weite Wege bedeutet.

Entgegen dem ersten Entwurf des Kreisverkehrsplatzes, kann der hier vorgestellte Mini-Kreisverkehr von größeren Fahrzeugen nicht über die eigentliche Kreisfahrbahn befahren werden, da deren kleinster Wenderadius über dem des Außenradius der Kreisfahrbahn liegt. Lediglich Fahrzeuge bis zur Größe eines Müllfahrzeuges können den Kreisverkehrsplatz in der gewünschten Art und Weise nutzen. Alle längeren Fahrzeuge sind, wie in der Schleppkurvendarstellung der Anlage 2 für Gelenkbusse dargestellt, darauf angewiesen den Kreisverkehr auf gerader Linie zu durchqueren oder aber ihn „falschseitig“ zu passieren.

Zur Sicherstellung der Befahrbarkeit für die besagten langen Fahrzeuge kann die Kreisinsel lediglich durch eine Markierung oder als Ring aus Tiefbordsteinen mit 3 cm Anschlag ggf. unterstützt durch einen Ring aus „Kölner Tellern“ verdeutlicht werden.

Neben den rein straßenbaulichen Arbeiten sind noch weitere Aspekte anzusprechen. Der dargestellte Kreisverkehrsplatz macht die Erweiterung und Erneuerung der Beleuchtung erforderlich. Inwieweit für den im Wald liegenden Teil der „Wilhelminenstraße“ eine Adaptionstrecke, also eine Anpassungstrecke aus den nur geringen bzw. unbeleuchteten Zufahrten hin zum DIN-konform ausgeleuchteten Kreisverkehr, erforderlich ist, muss eine gesonderte Betrachtung klären.

Bezüglich der Straßenentwässerung wurde in dieser Planungsphase lediglich der Straßenablauf in der Zufahrt zum Wanderparkplatz verlegt. Inwieweit weitere Maßnahmen erforderlich werden, lässt sich erst anhand einer ausführungsfähigen Detailplanung ermitteln.

#### Fazit:

Durch die Planungsvorgabe, den baulichen Eingriff zur Einrichtung des Kreisverkehrsplatzes und seiner Zufahrten so gering wie möglich zu halten, musste auf den Einbau von Trenninseln in den Zufahrten und die Abkröpfung der Zufahrten auf die Kreismitte hin verzichtet werden. Konstruktiv bedingt besteht keine Möglichkeit zum Einsatz eines baulichen Hindernisses in die Kreisinsel, insofern ist es für den Verkehrsteilnehmer schwierig unter allen Licht- und Witterungsbedingungen den Kreisverkehrsplatz auch als solchen zu erkennen.

Der Platzbedarf von Bussen bei Abbiegevorgängen ist enorm, teilweise wird die gesamte Querschnittsbreite der Zufahrt benötigt, ein Ausweichen des dort wartenden Gegenverkehrs ist dann nicht möglich.

#### Finanzielle Betrachtung:

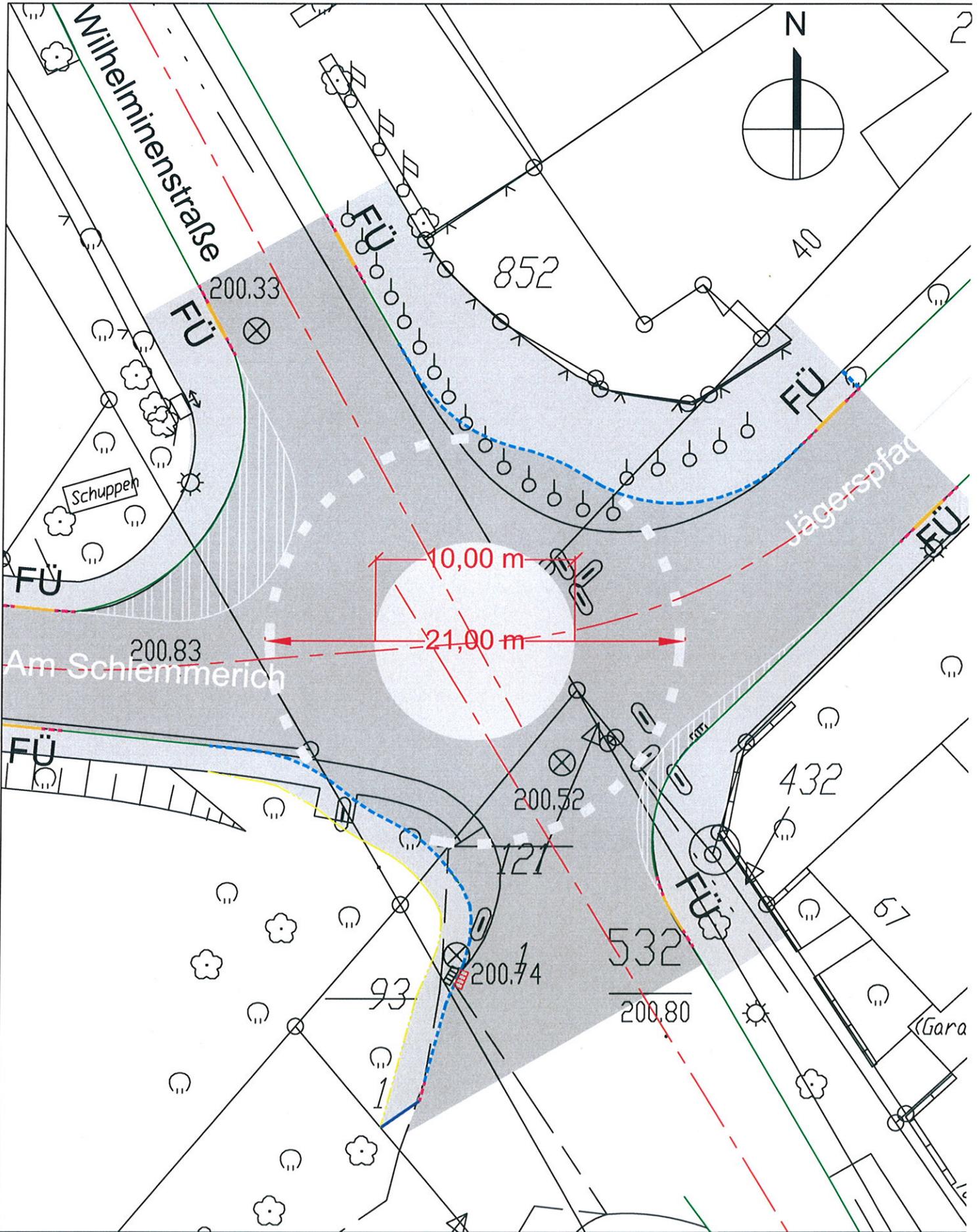
Die Ausbaurkosten für die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Wilhelminenstraße / Jägerspfad / Am Schlemmerich belaufen sich auf rd. 150.000,00 €. Durch den Bau des Kreisverkehrsplatzes ergibt sich weiterhin hinsichtlich der bilanzierten Restbuchwerte für die Teilab-

schnitte der tangierten Straßenzüge die Notwendigkeit von außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von insgesamt rd. 7.553,00 €.

Sollte der Ausbau durchgeführt werden, sind die Mittel für den Ausbau des Kreisverkehrsplatzes in den nächsten Jahren haushaltsverträglich unter Beachtung der beschlossenen Dringlichkeitsliste Investitionen (vgl. VV-Nr.: 092/11) bzw. den Einsparvorgaben des HSK für den jeweiligen Haushalt einzuplanen.

Anlagen:

1. Lageplan Minikreisverkehr
2. Schleppkurvendarstellung für einen Gelenkbus

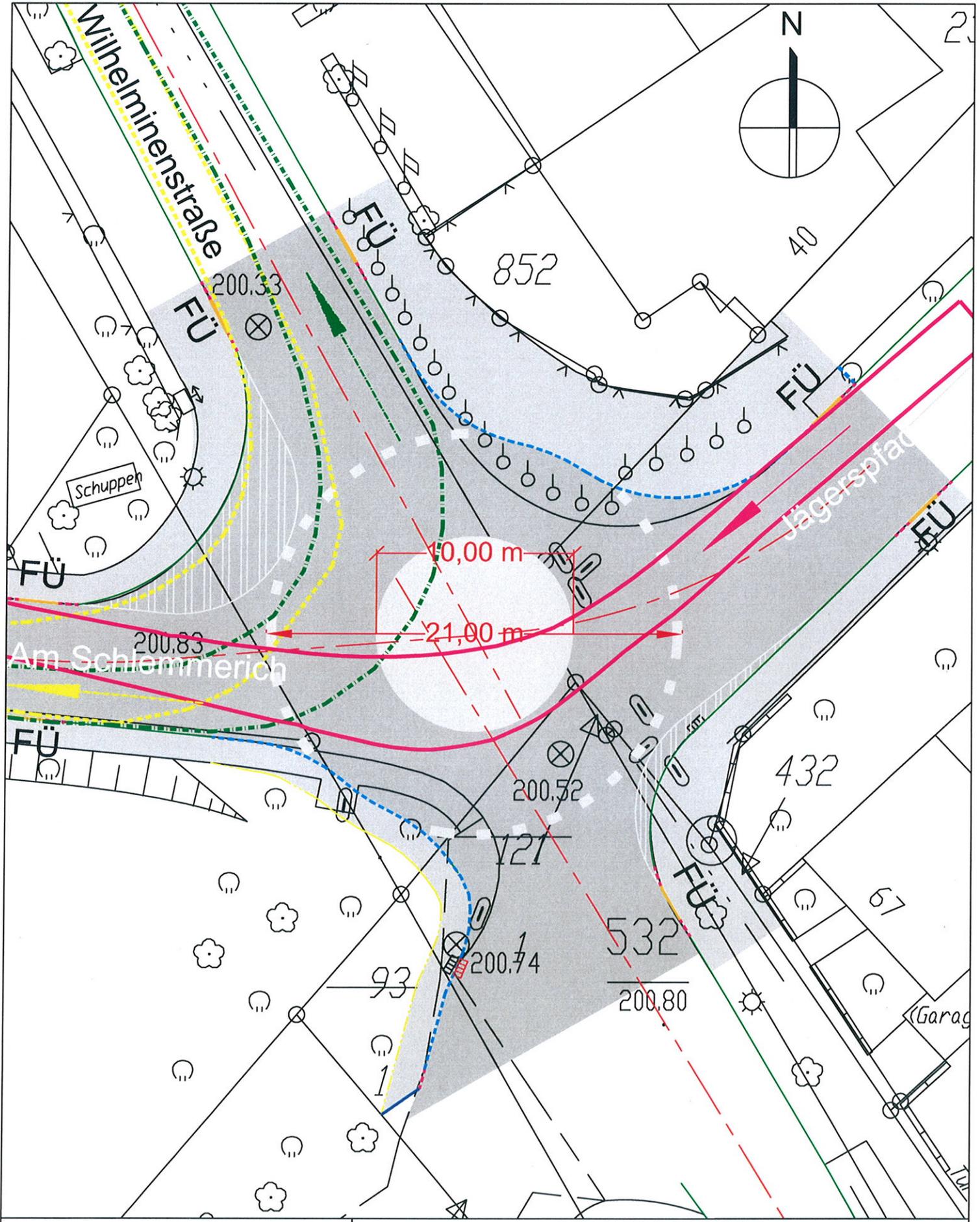


**VORENTWURF**

Kreisverkehrsplatz Wilhelminenstraße / Jägerspfad /  
Am Schlemmerich

M. 1 : 250

STAND: 06/2011



**VORENTWURF**

Kreisverkehrsplatz Wilhelminenstraße / Jägerspfad /  
Am Schlemmerich

M. 1 : 250

STAND: 06/2011